

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-EU.3.13.02/0009-II.5/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2019 unter der **ZI. 3924/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden auf Grundlage des o.g. Antrags gesetzt?*
- *Wurde ein Antrag auf Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Zuge des Europäischen Rates am 20./21.6.2019 auf Grundlage des o.g. Antrags gestellt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Aus welchen Gründen ist man in der Umsetzung des o.g. Antrags bisher nicht tätig geworden und somit säumig?*
- *Wann werden welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des o.g. Antrags – insbesondere die Stellung eines Antrags auf Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei - gesetzt?*

Österreich setzt sich klar für einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union (EU) mit der Türkei ein. Im Dezember 2016 konnte Österreich daher dem Entwurf für Ratschlussfolgerungen zum EU-Erweiterungspaket nicht zustimmen, da dieser eine

unveränderte Fortführung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zum Inhalt hatte. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips wurden diese Schlussfolgerungen in Folge nicht angenommen.

Bei der Behandlung des darauffolgenden Erweiterungspakets im Juni 2018 sprach sich Österreich erneut gegen eine Fortführung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aus und trat für einen expliziten Verweis auf ein de facto Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein. Dies konnte in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2018 erstmals erreicht werden: Der Schlussfolgerungstext aus 2018 hält fest, dass *„die Türkei sich immer weiter von der Europäischen Union entfernt hat. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind praktisch zum Stillstand gekommen. Unter diesen Umständen kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen, und es sind keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei vorgesehen.“* Diese Position konnte nicht zuletzt durch österreichische Insistenz bei den Verhandlungen im Rat im Juni 2019 erneuert werden.

Zudem setzt sich Österreich bei der Definition der EU-Position in unterschiedlichen Gremien, zuletzt dem EU-Türkei Assoziationsrat im März 2019 oder der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses zur EU-Türkei Zollunion im Juli 2019, dagegen ein, dass der Türkei Fortschritte im EU-Beitrittsprozess im Gegenzug für die Umsetzung von vereinbarten Bestimmungen zur Zollunion in Aussicht gestellt werden.

In Bezug auf eine Beendigung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei legt die vom Rat der EU im Jahr 2005 angenommene Erklärung zur Eröffnung der Verhandlungen mit der Türkei fest, dass diesbezügliche Verhandlungen im Rahmen einer Regierungskonferenz unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten stattfinden und Beschlüsse einstimmig gefasst werden. Somit hat auch die formelle Beendigung der Beitrittsverhandlungen einstimmig zu erfolgen. Derzeit vertritt Österreich als einziger Mitgliedstaat die Position, die laufenden EU-Beitrittsverhandlungen formell zu beenden. Österreich ist aber mit einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten im Kontakt, um Verbündete zur Erreichung einer strategischen Partnerschaft der EU mit der Türkei zu finden.

Mag. Alexander Schallenberg

